

# Nachhaltige Beschaffungsrichtlinie für die Marktgemeinde Vösendorf

## 1. Einleitung

### 1.1. Ausgangslage

Mit einem Anteil von zirka 14% des BIP ist die öffentliche Beschaffung österreichweit ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor (Quelle: [www.nabe.gv.at](http://www.nabe.gv.at)). Diesen Hebel gilt es für eine nachhaltige Zukunft nutzbar zu machen. Auf Bundesebene wurde der „Österreichische Aktionsplan für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung“ 2010 erarbeitet und 2021 aktualisiert. In Niederösterreich ist der „NÖ Fahrplan nachhaltige öffentliche Beschaffung 2.0“ (2021) ein wesentliches Umsetzungsinstrument. Dieser wurde mit dem naBe-Aktionsplan des Bundes abgestimmt und 2022 vom Landtag beschlossen.

Gemeinden können durch ihr Handeln Märkte beeinflussen und auf diese Weise das Angebot nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen unterstützen und stärken. In diesem Sinne haben Beschaffungsvorgänge von Gemeinden auch eine wichtige Vorbildfunktion.

### 1.2. Ziel

Die Marktgemeinde Vösendorf hat sich im Rahmen des e5-Programms zum Ziel gesetzt für die öffentlichen Bereiche Gemeindeamt, Kindergärten, Volksschule, Hort, Kulturhalle und Musikschule in den Bereichen Büro, Hygienepapier, Kopierpapier, Strom, Reinigung und Lampen eine einheitliche Beschaffungsrichtlinie festzulegen. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass diese Örtlichkeiten und Bereiche in einem ersten Schritt ausgewählt wurden und jederzeit bei Bedarf erweitert werden können.

Deshalb verankert die Marktgemeinde Vösendorf für öffentliche Bereiche eine nachhaltige Beschaffung.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.09.2022 wird eine verbindliche, für alle Beschaffungsverantwortlichen der Gemeinde zu berücksichtigende, Richtlinie beschlossen.



### **1.3. Was versteht man unter Nachhaltiger Beschaffung?**

Beschaffung umfasst alle Tätigkeiten einer Gemeinde oder eines Unternehmens, um die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen und die dazugehörige Logistik sicherzustellen.

Im „Österreichischen Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung“ (kurz: naBe-Aktionsplan)<sup>1</sup> ist die nachhaltige, öffentliche Beschaffung folgendermaßen definiert:

Nachhaltige saisonale und regionale öffentliche Beschaffung meint die Beschaffung durch öffentliche Auftraggeber, die den Geboten Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Umweltgerechtigkeit der Leistung<sup>2</sup> und dabei dem Bestangebotsprinzip folgt und die sicherstellt, dass bei der Herstellung bzw. der Erbringung der Leistung soziale Standards eingehalten werden. Im Mittelpunkt der öffentlichen Beschaffung steht dabei immer der Vorzug der qualitätsvollen Beschaffung. Zu den Vorteilen der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung zählen:

- Die öffentliche Verwaltung reduziert ihren ökologischen Fußabdruck.
- Die öffentliche Verwaltung erhöht ihr Wissen über die Umwelt- und Sozialaspekte der angebotenen Leistungen und somit in der Regel auch über die Qualität der beschafften Leistungen.
- Schadstoffarme Produkte und Leistungen unterstützen die Gesunderhaltung der Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Kunden der öffentlichen Verwaltung.
- Auftragnehmer bemühen sich, ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden.
- Nachhaltige öffentliche Beschaffung trägt zur Erreichung der Ziele der Umwelt- und Klimaschutzpolitik bei.

---

<sup>1</sup> Aktionsplan & Kernkriterien für die Beschaffung nachhaltiger Produkte und Leistungen (2021), Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), [www.nabe.gv.at](http://www.nabe.gv.at)

<sup>2</sup> Zur Umweltgerechtigkeit der Leistung zählen z. B. die Aspekte Energieeffizienz, sparsamer Umgang mit Rohstoffen und Schadstoffarmut

## **2. Beschaffungsrichtlinien**

### **2.1. Beschaffung laut NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012)**

Gemäß § 10 des NÖ Energieeffizienzgesetzes 2012 ist die Gemeinde verpflichtet, Leitlinien zur Berücksichtigung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu beschließen und in geeigneter Weise zu veröffentlichen. Damit wird sichergestellt, dass Sparsamkeit und Energieeffizienz bei jedem öffentlichen Beschaffungsvorgang Berücksichtigung finden.

Außerdem sind Niederösterreichs Gemeinden laut NÖ EEG 2012 verpflichtet **für mindestens zwei von den sechs folgenden aufgelisteten Punkten** Anforderungen und Richtlinien für eine energieeffiziente Beschaffung der Gemeinde zu definieren und zu beschließen.

#### **2.1.1. Ausrüstungen und Fahrzeuge:**

Festlegung von Anforderungen, wonach die zu beschaffenden Ausrüstungen und Fahrzeuge aus Listen energieeffizienter Produkte auszuwählen sind. Die Listen müssen Spezifikationen für verschiedene Kategorien von Ausrüstungen und Fahrzeugen enthalten. Gegebenenfalls sind eine Analyse minimierter Lebenszykluskosten oder vergleichbare Methoden zur Gewährleistung der Kostenwirksamkeit zu Grunde zu legen.

#### **2.1.2. Energieeffizienz von Ausrüstung:**

Festlegung von Anforderungen, die den Kauf von Ausrüstungen vorschreiben, die in allen Betriebsarten – auch in Betriebsbereitschaft – einen geringeren Energieverbrauch aufweisen. Gegebenenfalls sind eine Analyse minimierter Lebenszykluskosten oder vergleichbare Methoden zur Gewährleistung der Kostenwirksamkeit zu Grunde zu legen.

#### **2.1.3. Ersatz und Nachrüstung:**

Festlegung von Anforderungen, die das Ersetzen oder Nachrüsten vorhandener Ausrüstungen und Fahrzeuge durch die bzw. mit den unter Z 1 und 2 genannten Ausrüstungen vorschreiben.

#### **2.1.4. Finanzinstrumente:**

Festlegung von Anforderungen für den Einsatz von Finanzinstrumenten für Energieeinsparungen, einschließlich Energiedienstleistungsverträgen (Contracting), die die Erbringung messbarer und im Voraus festgelegter Energieeinsparungen (auch in Fällen, in denen öffentliche Verwaltungen Zuständigkeiten ausgegliedert haben) vorschreiben.

#### **2.1.5. Energieberatung:**

Festlegung von Anforderungen, die die Durchführung von Energieberatungen und die Umsetzung der daraus resultierenden Empfehlungen hinsichtlich der Kostenwirksamkeit vorschreiben.

### 2.1.6. Kauf und Anmietung von Gebäuden:

Festlegung von Anforderungen, die den Kauf oder die Anmietung von energieeffizienten Gebäuden oder Gebäudeteilen bzw. den Ersatz oder die Nachrüstung von gekauften oder angemieteten Gebäuden oder Gebäudeteilen vorschreiben, um ihre Energieeffizienz zu verbessern.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.09.2022 kommt die Gemeinde folgenden Punkten des NÖ EEG 2012 nach, bzw. erfüllt diese durch die Definition von entsprechenden Kriterien für Produktgruppen in Punkt 2.2.:

<input type="checkbox"/>	2.1.1. Ausrüstungen und Fahrzeuge	<input type="checkbox"/>	2.1.4. Finanzinstrumente
<input checked="" type="checkbox"/>	2.1.2. Energieeffizienz von Ausrüstung	<input checked="" type="checkbox"/>	2.1.5. Energieberatung
<input type="checkbox"/>	2.1.3. Ersatz und Nachrüstung	<input type="checkbox"/>	2.1.6. Kauf/Anmietung v. Gebäuden

*(Bitte entsprechende Punkte ankreuzen.)*

## **2.2. Beschaffungsbereiche**

Für nachfolgende Produktgruppen wird auf die Kriterien des „Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (naBe2020)“, MR Beschluss vom 23. Juni 2021, kurz naBe-Kriterien verwiesen.

Die naBe-Kriterien sind für 16 Beschaffungsgruppen relevant und unter der Bundeswebsite <https://www.nabe.gv.at/> einzusehen und abzurufen.

Die genannten Produktgruppen werden verpflichtend mindestens laut den beschriebenen Kriterien beschafft. Die naBe-Mindestkriterien können darüber hinaus beliebig mit weiteren individuellen Vorgaben ergänzt werden.

1. Büro
2. Hygienepapier
3. Papier
4. Lampen
5. Reinigung
6. Strom

### **2.2.1. Konkretes Ziel – Lampen**

Bei der bereits geplanten, anstehenden Umstellung auf LED-Leuchtmittel in der öffentlichen Außenbeleuchtung im gesamten Ortsgebiet ist darauf zu achten, dass die naBe-Kriterien bei den Neuanschaffungen eingehalten werden. Die Umstellung ist innerhalb der nächsten 7 Jahre umzusetzen.

### **2.2.2. Konkretes Ziel – Reinigung**

Spätestens wenn es zu einer Neuausschreibung oder Neuvergabe der Reinigungsdienstleistung kommt werden die naBe Kriterien verpflichtend eingebunden.



### **3. Richtlinie „Nachhaltige & energieeffiziente Beschaffung“**

Es gelten nachfolgende Grundsätze zur Anwendung der Richtlinie:

1. Die Beschaffungsrichtlinie legt allgemeine Anforderungen für einen nachhaltig orientierten Einkauf fest. Ausgangspunkt für alle Beschaffungsvorgänge ist eine sorgfältige Abklärung des tatsächlichen Bedarfs. Die Marktgemeinde Vösendorf achtet je nach Beschaffungsgruppe und vergaberechtlichen Möglichkeiten auf die lokale und regionale Leistungserbringung. Lokale und regionale Dienstleistungsunternehmen und Produktionsfirmen sind bei räumlicher Nähe schneller, verlässlicher bei Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten und können die Leistung in der Regel energieeffizienter erbringen.
2. Die Beschaffungsrichtlinie gilt vorerst für das Gemeindeamt, die Kindergärten, die Volksschule, den Hort, die Musikschule und die Kulturhalle. Die Anwendung dieser Beschaffungsrichtlinie ist verbindlich. Sollte davon abgegangen werden, ist dies schriftlich zu begründen.
3. Bei jeder Vertragserneuerung sind die naBe-Kriterien verbindlich einzubinden. Ebenso sind bei allen Neuanschaffungen die naBe-Kriterien zu berücksichtigen.
4. Zur Leistungsbeschreibung sowie zur Definition der Zuschlagskriterien bei Ausschreibungen von nachhaltigen und energieeffizienten Produkten, werden die Textelemente der seitens des Beschaffungsservice NÖ der Energie- und Umweltagentur NÖ zur Verfügung gestellten Kriterienkataloge verwendet. Diese sind unter [www.beschaffungsservice.at](http://www.beschaffungsservice.at) abrufbar.
5. Die Zuständigkeit für die Anwendung und Umsetzung der Beschaffungsrichtlinie liegt bei den zuständigen Personen für Beschaffungswesen. In Ausnahmefällen können bei einzelnen Beschaffungsvorgängen von der Amtsleitung weitere Personen für die Anwendung und Umsetzung der Beschaffungsrichtlinie eingesetzt werden.
6. Angebote, welche der Gemeinde unterbreitet werden, sind unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten, inklusive Produktion und Entsorgung der Produkte, und der geforderten Energie-Effizienz-Kriterien zu vergleichen. Die Auswahl erfolgt nach dem Bestbieterprinzip, sodass das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot in Hinblick auf Lebenszykluskosten und Gewichtung der Energie- und Umweltkriterien den Zuschlag erhält. Sollten die festgelegten Kriterien je Beschaffungsbereich bei einzelnen Beschaffungen nicht eingehalten werden können, ist dies zu begründen.

Diese Beschaffungsrichtlinie wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf in seiner Sitzung am 28.09.2022 beschlossen und tritt mit 1.11.2022 in Kraft.

In einem Bericht an den Gemeinderat, der alle drei Jahre erfolgt, soll regelmäßig über die erfolgten Maßnahmen berichtet werden.

Vösendorf, am 28.09.2022



Bürgermeister Hannes Koza



Vizebürgermeisterin Mag. Alexandra Wolfschütz

## Anhang

Auflistung von Webseiten für die Suche nach nachhaltigen Produkten:

- **Österreichischer Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung**  
[www.nabe.gv.at](http://www.nabe.gv.at)  
[www.nachhaltigebeschaffung.at](http://www.nachhaltigebeschaffung.at)
- **Nachhaltiges Beschaffungsservice NÖ**  
Die Initiative „Nachhaltiges Beschaffungsservice NÖ“ ist die zentrale Anlaufstelle für Fragen zum nachhaltigen Einkauf in Niederösterreich.  
[www.beschaffungsservice.at](http://www.beschaffungsservice.at)
- **„ÖkoKauf Wien“**  
Ökologisches Beschaffungsprogramm der Stadt Wien mit über 100 ausformulierten, vergaberechtlich geprüften Kriterienkatalogen:  
[www.oekokauf.wien.at](http://www.oekokauf.wien.at)
- **Informationsplattform für energieeffiziente Produkte**  
[www.topprodukte.at](http://www.topprodukte.at)
- **Ökorein-Datenbank**  
Nachhaltige Wasch- und Reinigungsprodukte  
[www.oekorein.at](http://www.oekorein.at)
- **Österreichisches Umweltzeichen:**  
[www.umweltzeichen.at](http://www.umweltzeichen.at)
- **EU – Ecolabel:**  
[www.eu-ecolabel.de](http://www.eu-ecolabel.de) und <https://ec.europa.eu/environment/ecolabel/>